

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 29.02.2024
Beginn: 17:04 Uhr
Ende: 17:48 Uhr
Ort, Raum: Hybridsitzung in der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen,
Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte in Verbindung mit
ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Vorsitzender
Lars Büttner

Ausschussmitglieder
Elisabeth Düvel
Jan Fröhling
Markus Helling
Franz-Josef Kampsen
Thomas Rehme
Martin Schnöckelborg
Martin Schütz
Hildegard Sundmäker

Von der Verwaltung
Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok
Fachdienstleiterin Britta Waldmann

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 5. Dezember 2023
- 5 Einwohnerfragestunde I
- 6 Kindertagesstätten: neue Satzung für die Erhebung eines Kostenbeitrags
Vorlage: BV/028/2024
- 7 Antrag CDU-Fraktion: Konzept zum Wirtschaftsdialog
Vorlage: BV/056/2024

- 8** Antrag Ratsgruppe "Gemeinsam für Bohmte": Beteiligung Bürger/Gemeinde an Windkraft- und Freiflächen-Photovoltaik
Vorlage: BV/047/2024
- 9** Bericht der Verwaltung
- 10** Anträge und Anfragen
- 11** Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Lars Büttner eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Lars Büttner stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 11 wird festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 5. Dezember 2023

Das Protokoll über die Sitzung vom 5. Dezember 2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 6 Kindertagesstätten: neue Satzung für die Erhebung eines Kostenbeitrags Vorlage: BV/028/2024

Auf Antrag der Ratsgruppe *Die Grünen Die Linke* vom 13.08.2022 und gemäß Beschluss des Verwaltungsschusses der Gemeinde Bohmte vom 07.12.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, eine neue Beitragssatzung für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bohmte zu entwickeln.

Der Vorlage ist eine neue „Satzung der Gemeinde Bohmte zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Bohmte“ angefügt.

Die neue Satzung wurde von der Verwaltung komplett neu aufgestellt.

Folgende wesentliche Änderungen wurden eingearbeitet:

- Der Ausschluss von Kindern aus der Betreuung der Kindertagesstätten wurde ersatzlos gestrichen. Die Kindertagesstätten können entsprechende Regelungen auch in Betreuungsverträgen aufnehmen. Weiterhin können rückständige Beiträge öffentlich-rechtlich beigetrieben werden.
- Der Kostenbeitrag wird generell nach dem Umfang der Inanspruchnahme der Betreuung berechnet. Per Satzung vorgegeben wird der Kostenbeitrag für eine Stunde. Für den entsprechenden Stundensatz ist das steuerpflichtige Einkommen des Vorvorjahres

res maßgebend. Die genannte Regelung wird ebenfalls bei der Festsetzung der Kostenbeiträge für die Kindertagespflege angewandt, die der Landkreis in der entsprechenden Satzung erlassen hat. Hier würde man für beide Förderungsmöglichkeiten einheitliche Grundlagen und Verfahren schaffen.

- Der Kostenbeitrag wird innerhalb von 5 Einkommensstufen festgelegt. Eine Abstufung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist gem. §22 NKiTaG erforderlich.
- Für Pflegekinder gilt die 1. Einkommensstufe.
- Die Beitragsfreiheit gem. § 22 NKiTaG wurde in § 6 der Satzung berücksichtigt.
- Die Geschwisterermäßigung wurde umgestellt. In der neuen Satzung erhält das 2. Kind eine Ermäßigung von 50 %, wenn für das 1. Kind ebenfalls ein Kostenbeitrag auch in der Tagespflege gezahlt wird. Ab dem 3. Kind entfallen die Betreuungskosten komplett, wenn für alle 3 Kinder ein Kostenbeitrag für eine Kindertageseinrichtung oder für die Tagespflege gezahlt werden muss. Ein Kostenbeitrag nur für die 9. Betreuungsstunde ist kein Kostenbeitrag im Sinne dieser Regelung. Eingeschulte Kinder werden ebenfalls hier nicht berücksichtigt.
- Eine jährliche Steigerung des Kostenbeitrags um 3% soll ab dem 01.08.2026 erfolgen.

In den anliegenden Darstellungen werden die neuen Beträge und die alten Beträge dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die neue Satzung zum 01.08.2024 umzusetzen, um zum neuen Kindergartenjahr die neue Regelung anzuwenden. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand bei einer Umstellung während des Kindergartenjahres würde entfallen.

Frau Lösche-Uhtbrok erläutert, dass bei der Ermittlung des Beitrags zukünftig eine Berücksichtigung des steuerpflichtigen Einkommens erfolgt.

Die Beitragsermäßigung für Geschwisterkinder gilt derzeit bei 83 Kindern (auf Grundlage der bisherigen Satzung), auf Grundlage der neuen Satzung wären es nur zwei Kinder, die der Beitragsermäßigung unterliegen.

Herr Büttner erläutert eine Möglichkeit der Festsetzung der Kostenbeiträge:

Anzahl der Betreuungsstunden am Tag	7	6	5	4	1
Stufe 1 bis 37.500 €	287,00 €	246,00 €	205,00 €	164,00 €	41,00 €
Stufe 2 bis 50.000 €	315,00 €	270,00 €	225,00 €	180,00 €	45,00 €
Stufe 3 bis 62.500 €	371,00 €	318,00 €	265,00 €	212,00 €	53,00 €
Stufe 4 bis 75.000 €	427,00 €	366,00 €	305,00 €	244,00 €	61,00 €
Stufe 5 über 75.000 €	483,00 €	414,00 €	345,00 €	276,00 €	69,00 €

Herr Rehme fragt, ob vorhergesagt werden kann, ob es zu einer Erhöhung der Gebühren kommt. Kann man vorhersagen, dass genauso viele Gebühren eingenommen werden können wie vorher. Nach dem eingebrachten Vorschlag der Verwaltung können ähnlich so viel Einnahmen generiert werden. In der vorgelegten Berechnung der Verwaltung wurde eine sichere Rechnung auf Grundlage der Daten aus der Tagespflege bzgl. der Einkommensverteilung der Eltern aufgestellt. Aufgrund der Einkünfte werden die Einstufungen vorgenommen. Bei der durch die Verwaltung versandten Gegenüberstellung von Einnahmen durch die neue Satzung und aktuelle Satzung wurden die neuen Beiträge (Beitragsvorschläge der

Verwaltung) nur bis zur dritten Stufe berücksichtigt, da die ersten drei Stufen mit der aktuellen Tagespflegesatzung übereinstimmen. Die Verteilung der Einstufungsfälle wurden aus der Tagespflege übernommen. Somit sind alle Einstufungsfälle über 50.000 € steuerpflichtiges Einkommen mit dem Beitrag der Stufe 3 berechnet worden. Somit habe man eine sichere Vergleichsrechnung aufgestellt. Jedoch müsse beachtet werden, dass die Berechnungen auf der Grundlage von bisher vorliegenden Daten fußen.

Herr Schnöckelborg stellt in den Raum, dass der Beitrag in den Stufen 2 und 3 recht gering ist. Frau Lösche-Uhtbrok erläutert, dass aufgrund des Wegfalls der Geschwisterbeitragsermäßigung der geringere Beitrag aufgefangen werden könne. Derzeit betrage die Geschwisterbeitragsermäßigung rd. 12 T€. im Monat.

Herr Schnöckelborg sieht die Entscheidungsmöglichkeit im Verwaltungsausschuss, da die festzusetzenden Beträge zunächst in den Fraktionen beraten werden sollen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft nimmt die Übersicht der Beiträge zur Kenntnis und sieht die Möglichkeit der Entscheidung im Verwaltungsausschuss und Rat.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Antrag CDU-Fraktion: Konzept zum Wirtschaftsdialog Vorlage: BV/056/2024

Die CDU-Fraktion hat einen Antrag zur Erstellung eines Konzeptes zu einem Wirtschaftsdialog gestellt. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Inhalt des Antrages ist die Erarbeitung eines Konzeptes zur Intensivierung des Austausches und der Kommunikation mit den Unternehmen und Betrieben in der Gemeinde Bohmte.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Kommunikation mit den Unternehmen und Gewerbetreibenden ein wichtiger Punkt in der Arbeit der Gemeinde. Daher ist die Aufstellung eines Konzeptes zur Intensivierung des Austausches sinnvoll.

Mit der WIGOS wurden bereits Gespräche geführt, um in 2024 ein Unternehmerfrühstück durchzuführen, vor dem Hintergrund diesen Austausch zu verbessern. Dieses Unternehmerfrühstück soll in eine dauerhafte Veranstaltung münden- Dabei können dann auch aktuelle wirtschaftliche Themen vorgestellt werden. Insofern erscheint es sinnvoll die WIGOS bei der Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes einzubeziehen.

Herr Schnöckelborg erläutert den Antrag.

Herr Rehme und Herr Kampsen stehen dem Antrag positiv gegenüber.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte zu beschließen, ein Konzept „Wirtschaftsdialog“ zur Intensivierung des Austausches und der Kommunikation mit den Unternehmen und Gewerbetreibenden in der Gemeinde Bohmte zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Antrag Ratsgruppe "Gemeinsam für Bohmte": Beteiligung Bürger/Gemeinde an Windkraft- und Freiflächen-Photovoltaik Vorlage: BV/047/2024

Die Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte“ hat einen Antrag auf Beteiligung der Bürger und der Gemeinde selbst an Windkraft- und Freiflächen-Photovoltaik gestellt. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Dieser Antrag beinhaltet:

- die Möglichkeit der 20%-igen Beteiligung
- die Schaffung von Umsetzungsmodellen von geeigneten Beteiligungsmöglichkeiten

Frau Sundmäker erläutert den Antrag.

Herr Schnöckelborg erläutert, dass es Bürgerbeteiligungen bereits in anderen Gemeinden gibt. Es solle jedoch keine Aufgabe der Verwaltung sein, eine Beteiligungsgesellschaft aufzubauen. Der Gemeinde könne sich lediglich beteiligen.

Frau Sundmäker erwidert, dass derzeit Windkraftanlagen von privaten Investoren gebaut werden und damit häufig keine Möglichkeit weiterer Beteiligungen (u. a. Gemeinde) möglich sei.

Herr Rehme sieht die Notwendigkeit, dass Herr Kleinkauertz Möglichkeiten/Ideen im nächsten Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft aufzeigen könne, wie Beteiligungen durch die Kommune aussehen könnten.

Herr Büttner verweist auf Beratungen im Ausschuss für Planen und Bauen am 28.02.2024, in dem über den Aufbau von Genossenschaften durch Landwirte für Wärmenetze berichtet wurde. Hier könne sich auch eine Möglichkeit der Gemeinde zur Beteiligung ergeben

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beschließt, die Beratungen im nächsten Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Bericht der Verwaltung

Die Fachdienstleiterin Britta Waldmann berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 4:

Stand Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer 2023 beträgt mit Stand 31.12.2023 7.192.638 €. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 6.300.000 € ist damit zurzeit in Höhe von 892.638 € überschritten.

Die Gewerbesteuer 2024 beträgt mit Stand 29.02.2024 5.498.803 €. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 6.800.000 € ist damit zurzeit in Höhe von 1.301.197 € unterschritten.

Stand Kassenkredit

Derzeit besteht ein Kassenkredit i. H. v. 810.000 € zu einem Zinssatz von 4,51 % für eine Woche.

Stand Darlehen

Der Stand der Darlehen beträgt zum 31.12.2023 rd. 15.998.578 € (inkl. kreditähnlicher Rechtsgeschäfte = rd. 2.312.577 €).

In der Kreditrichtlinie ist folgendes bzgl. der Aufnahme von Krediten festgelegt:

"Die Vertretung ist über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der nächsten Sitzung zu unterrichten. Hierbei sind die vereinbarten Konditionen anzugeben, insbesondere Zinssatz, Zinsbindungsfrist, Tilgung, Auszahlungskurs sowie die voraussichtliche Laufzeit."

Es ist ein Darlehen in Form eines Ratendarlehens bei der Sparkasse Osnabrück im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung des Haushalts 2022 und für ein Darlehen, bei dem die Festzinsbindungsfrist zum 28.02.2024 endet, zu folgenden Konditionen aufgenommen worden:

Nominalvolumen:	1.671.000 EUR
Valuta:	31.01.2024
Auszahlung:	100%
Zinsbindung:	10 Jahre fest bis 15.02.2034
Zinssatz:	3,17%
Zinstermine	vierteljährlich nachträglich am 15.02./15.05./15.08./15.11.eines jeden Jahres, erstmals am 15.02.2024
Tilgung:	vierteljährliche Raten à EUR 27.900 € am 15.02./15.05./15.08./15.11. eines jeden Jahres bei gleichzeitiger Tilgungsverrechnung, erstmals am 15.02.2024. Nachträglich ergänzend
	zur Sitzung: Jährlich erfolgt damit eine Tilgung i. H. v. rd. 1,67%.

Das Restkapital in Höhe von 555.000 € ist am Laufzeitende in einer Summe zurückzuzahlen.

Die Kreditermächtigung des Haushalts 2022 betrug 8.745.086 €. Insgesamt wurde mit der jetzigen Aufnahme ein Darlehensbetrag i. H. v. 1.500.000 € aufgenommen. Der Differenzbetrag i. H. v. 7.245.086 € wird nicht aufgenommen, weil sich die zu finanzierenden Investitionen zeitlich verschoben haben und in den Kreditermächtigungen der Folgejahre enthalten sind.

Die Ermächtigung für die Kreditaufnahme i. H. v. 171.000 € ergibt sich aus dem Jahre 2008. Es handelt sich hierbei um ein Darlehen, bei dem die Festzinsbindungsfrist zum 28.02.2024 ausläuft. Das Volumen des Darlehens betrug zum Aufnahmedatum (25.02.2009) 295.000 €, wurde seinerzeit zum Zinssatz i. H. v. 4,34% aufgenommen und wurde jährlich mit 2% getilgt.

Haushalt 2024

Nach ausführlichen Haushaltsberatungen wurde der Haushalt 2024 am 14.12.2023 durch den Rat der Gemeinde Bohmte beschlossen.

Mit Schreiben vom 26.02.2024 erteilt die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück die Genehmigung für die Haushaltssatzung/den Haushaltsplan für das Jahr 2024.

Die Genehmigung ist dem Protokoll beigelegt.

Rechtskräftig wird der Haushalt voraussichtlich am 27.03.2024.

Frau Waldmann erläutert den Inhalt der Haushaltsgenehmigung:

Der genehmigungsfreie Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten liegt grundsätzlich bei 1/6 der Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (rd. 4 Mio. €). Jedoch hat die Gemeinde Bohmte die Sonderregelungen (§ 182 Abs. 4 und Abs. 5 NKomVG: ursprünglich zur Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage (Corona) mit Ergänzung zur Bewältigung des Krieges in der Ukraine) in Anspruch genommen, indem 1/3 der Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (= 8 Mio. €) in der Haushaltssatzung berücksichtigt werden.

Liquiditätskredite sollten jedoch nicht dauerhaft bestehen, sondern nur zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen genutzt werden. In der Haushaltsplanung des Jahres 2024 ist erkennbar, dass die Finanzierung des laufenden Geschäfts nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten möglich ist und damit auch eine Tilgung der langfristigen Kredite seitens der Gemeinde Bohmte nur durch die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite möglich ist.

Berücksichtigt werden sollte hier auch, dass die Zinssätze für die kurzfristigen Kredite gestiegen sind. Seit Ende August 2023 befindet sich die Gemeinde Bohmte dauerhaft in der Aufnahme eines wöchentlichen Kassenkredits. Im August lag der Zinssatz bei 4,22%, derzeit liegt dieser bei 4,51%. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Belastungen aus Zinszahlungen für kurz- wie langfristige Kredite in den letzten Jahren angestiegen sind. Als Deckungslücke im Finanzhaushalt entstehen lt. Haushaltsplanung 2024 rd. 17 Mio. € bis 2027, die durch Liquiditätskredite zu finanzieren sind. Ziel sollte jedoch sein, Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der Tilgung der Kredite zu erzielen.

Es sollte ferner bei der gemeindlichen Ausgabenplanung berücksichtigt werden, dass Kredite nur nachrangig aufgenommen werden sollten: Zunächst ist eine Ausschöpfung aller weiteren Potentiale zwingend notwendig (u. a. die Optimierung der eigenen Einnahmen sowie die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten). Die Aufnahme von Krediten führt zwingend zu weiteren Belastungen künftiger Generationen. Es droht eine Schulden Spirale, die den kommunalen Handlungsspielraum weiter stark einschränkt.

Die Finanzierung von Investitionen soll lt. Planung durch Kredite erfolgen. Zu berücksichtigen ist dabei der Schuldenstand und die geplante Nettoneuverschuldung. Hier sind für das Jahr 2024 rd. 3,7 Mio. € vorgesehen. Als Reste aus Vorjahren sind hier weitere rd. 4,4 Mio. € zu berücksichtigen. Für die Jahre 2024 bis 2027 sind insgesamt rd. 17,8 Mio. € geplant. Lt. Haushaltsgenehmigung sollte aufgrund der stark angespannten Haushaltslage die Umsetzung auch bislang hoch priorisierter Investitionen ggf. kritisch hinterfragt werden.

Auch die geplanten Jahresergebnisse der Jahre 2024 bis 2027 sehen deutliche Defizite vor - summiert für den Finanzplanungszeitraum auf rd. 12,3 Mio. €. So konnte der Haushaltsausgleich für 2024 in der Planung nur teilweise fiktiv durch Inanspruchnahme der Überschussrücklage ausgeglichen werden. Die Ermittlung der bestehenden Überschussrücklage beruht u. a. auf den Prognosen der Jahre 2022 und 2023. So ist es ab dem Jahr 2024 nicht mehr möglich, den Haushalt auszugleichen, weder real noch fiktiv. Auch die Kommunalaufsicht sieht hier dringenden Handlungsbedarf, um den Haushalt wieder auszugleichen. Hier stellt sich die Frage, wie die weiteren Planungen für das Jahr 2025 ausgestaltet werden sollen.

Folglich besteht in der Gemeinde Bohmte keine Generationengerechtigkeit - es werden Ausgaben getätigt, die zukünftige Generationen zu tragen haben. Weiterhin ist zu berücksichtigen

gen, dass in der derzeitigen Planung nur die heutigen Bedarfe betrachtet werden. So sind u. a. Zinsänderungsrisiken unzureichend berücksichtigt. Außerdem ist fraglich, inwiefern der demografische Wandel zu weiteren Haushaltsbelastungen führt. Auch die Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern ist ein Risiko. Weiterhin sind Baukostensteigerungen nicht absehbar und das Energiepreisniveau nicht kalkulierbar. Auch der Investitionsstau (bspw. an den Schulen, u. a. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an den Schulen) wird im nächsten Haushalt der Gemeinde Bohmte zu höheren als bisher geplanten Defiziten führen. Wie sich die Grundsteuerreform auf den Haushalt der Gemeinde Bohmte auswirkt, ist derzeit noch unklar. Fraglich ist auch die Veränderung von großen Positionen des Haushalts der Gemeinde Bohmte (u. a. Gemeindeanteile an der Einkommensteuer).

Somit war der Einstieg in die Haushaltskonsolidierung und damit die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ab dem Haushalt 2024 erforderlich. Hier waren in den Beratungen zum Haushalt 2024 Konsolidierungsmöglichkeiten (Ertragssteigerungen/Aufwandssenkungen) mit der Benennung von konkreten Maßnahmen aller Positionen unumgänglich.

In zukünftigen Genehmigungen der Haushalte der Gemeinde Bohmte wird berücksichtigt, ob an den Planungsdaten erkennbar wird, dass weitere belastbare Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt wurden. Eine Genehmigung der Kreditermächtigung 2024 erfolgte nur unter erheblichen Bedenken der Kommunalaufsicht.

Darüber hinaus kann in den folgenden Jahren – aufgrund einer fehlenden Genehmigung – eine haushaltslose Zeit die Folge sein, in der nur die Erfüllung von vertraglich festgelegten Verpflichtungen und keine Leistung von Ausgaben für freiwillige Leistungen möglich seien.

Erfolgt keine Reduzierung der Defizite, wird die Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinde Bohmte als gefährdet angesehen.

Von der Kommunalaufsicht werden (wie auch schon in den Jahren 2022 und 2023) Berichte zum 30.06. und 30.09.2024 mit Angabe einer Prognose des Ergebnisses zum Jahresende 2023 gefordert. Darüber hinaus sind im Bericht zum 30.09.2024 Konsolidierungsschritte zu benennen.

Frau Waldmann bittet um Hinweise an die Verwaltung, welche Themen in den weiteren Beratungen besondere Berücksichtigung finden, damit auf Grundlage dessen in die Haushaltsplanung 2025 eingestiegen werden kann.

zu 10 Anträge und Anfragen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 11 Einwohnerfragestunde II

Es liegen keine Wortmeldungen vor.



Lars Büttner
Ausschussvorsitzender



Markus Kleinkauertz
Bürgermeister



Britta Waldmann
Protokollführerin